

Unsere Normlage — die halbe Seite

Was gilt, was erwartet wird, was Spekulation ist — und wer uns verbindlich Auskunft gibt

Bezug im Buch: Abschnitt 4.13 (mit Vorwort «Zur Normlage», 3.1, 4.10 und 4.12).

So nutzen Sie diese Vorlage

Ein Hilfsmittel für den Blick, kein Ablagestück. Wer weiß, welche Fassung gilt, wo sie steht und wer Auskunft gibt, ist nicht auf das angewiesen, was Anbieter zutragen. Die halbe Seite unten hält das fest; sie wird einmal jährlich geprüft und liegt bei Direktion und Fachkraft. Der Aufwand: ein halber Tag einmalig, danach zwanzig Minuten. Sie ist keine Vorbereitung auf eine Norm, die es noch nicht gibt.

Die halbe Seite

Haus / Standort	_____	Stand vom	_____
Geprüft von	_____	Nächste Prüfung (jährlich)	_____

Einordnung	Inhalt (laut Band)	Unser Stand
Sicher — gilt heute	Die ISO 45001:2018 ist die geltende internationale Fassung. Im deutschsprachigen Raum national übernommen: DIN EN ISO 45001:2023-12, ÖNORM EN ISO 45001:2023-12-01, SN EN ISO 45001:2023. 2018 und 2023 sind derselbe Text — die Zahlen bezeichnen die Ausgabe, nicht den Inhalt.	Unser Zertifikat nennt:
Sicher — gilt heute	Die Änderung Amd 1:2024 (Klima) ist bereits in Kraft und bindend; sie wird mit ihrer jeweiligen nationalen Ausgabebezeichnung geführt, in Österreich als ÖNORM EN ISO 45001/A1:2025-10-15. Sie ist die einzige Änderung am Normtext seit 2018.	Nationale Bezeichnung bei uns:
Sicher — Verfahren	Nach Veröffentlichung einer neuen Ausgabe sind die offiziellen Übergangsregeln abzuwarten; Ablauf und Auditweg richten sich nach diesen Regeln.	
Erwartet — nicht bindend	Die erste umfassende Revision seit 2018 wird im zuständigen Technischen Komitee bearbeitet. Ein Entwurf (ISO/DIS 45001) liegt vor; die Veröffentlichung einer zweiten Ausgabe wird für 2027 erwartet. Erwartet wird auch die Anpassung an die überarbeitete gemeinsame Grundstruktur der Managementsystemnormen. Ein Entwurf darf nicht wie eine geltende Anforderung behandelt werden.	Stand heute geprüft am / bei:
Offen	Umfang der inhaltlichen Änderungen; Dauer der Übergangsfrist; Zeitpunkt der nationalen Übernahme.	
Spekulation — nicht belegt	Konkrete neue Pflichten, Kennzahlvorgaben, Technologieanforderungen. Wer hier Genauerer zu wissen behauptet, verkauft eine Vermutung als Anforderung.	
Falsch	Eine bereits geltende Fassung mit der Jahreszahl 2026: Eine ISO 45001:2026 existiert nicht.	

Projektstand laut Band: Am 27. September 2026 liegt ISO/DIS 45001 auf Stufe 40.60; das DIS-Ballot wurde am 9. September 2026 geschlossen. Solche Angaben veralten — prüfen Sie den aktuellen Stand bei ISO oder beim nationalen Normungsinstitut und tragen Sie das Datum der Prüfung ein.

Dieser Entwicklungsstand ändert für sich allein weder die geltenden Anforderungen noch die Gültigkeit eines bestehenden Zertifikats. Aus dem Entwurf allein entsteht keine Umstellungspflicht.

Die jährliche Prüfung — drei Fragen

Dieselben zwanzig Minuten, die im Fall des Bandes ein Beratungspaket ersetzt haben. Schreiben Sie die Antworten auf:

Frage	Antwort
Welche Fassung nennt unser Zertifikat (Norm, Ausgabejahr)?	
Welche Änderung ist seit 2018 hinzugekommen — und haben wir sie umgesetzt?	
Wer ist unser Ansprechpartner bei der Zertifizierungsstelle (Name, Telefon)?	

- ☐ Auskunft der eigenen Zertifizierungsstelle eingeholt, was der aktuelle Projektstand für das bestehende Zertifikat bedeutet (verbindlich nur für das eigene Zertifikat)
- ☐ Änderungsdienst ausgewertet (siehe unten) — zweimal jährlich
- ☐ Klima-Änderung im Kontext und bei den interessierten Parteien geprüft und dokumentiert (siehe nächste Seite)
- ☐ Fünf Prüffragen für Angebote dort hinterlegt, wo solche Angebote ankommen — in der Regel bei der Direktion

Woher ein Haus verlässliche Auskunft bekommt

Quelle	Wofür sie verbindlich ist	Grenze	Bei uns (Name, Kontakt)
Die eigene Zertifizierungsstelle	Alles, was das eigene Zertifikat betrifft: Fristen, Verfahren, Termine	Keine fachliche Beratung zum System	
Nationales Normungsinstitut	Welche Ausgabe gilt und wann eine neue erscheint	Der Normtext selbst ist kostenpflichtig	
Nationale Akkreditierungsstelle	Regeln der akkreditierten Zertifizierung, veröffentlichte Übergangsregelungen	Keine Auskunft zum Einzelfall	
Unfallversicherungsträger	Fachliche Fragen des Arbeitsschutzes, kostenlos	Keine Zuständigkeit für Zertifizierung	
Branchenverband	Einordnung für das Gastgewerbe	Keine Verbindlichkeit	
Anbieter von Beratung und Schulung	Nichts davon	Hat ein Geschäftsinteresse an der Antwort	

Änderungsdienst — erweitert um die Normungsinformation

Zu den bereits abonnierten Diensten der Unfallversicherungsträger (Newsletter) kommt die Information des nationalen Normungsinstituts zur betroffenen Norm. Zweimal jährlich, zwanzig Minuten.

Dienst	Wer wertet aus (Name)	Rhythmus	Zuletzt ausgewertet am
Unfallversicherungsträger (Newsletter)		zweimal jährlich	
Nationales Normungsinstitut: Information zur Norm		zweimal jährlich, ca. 20 Minuten	

Der Änderungsdienst weist nach, dass er gearbeitet hat: Bei der Rezertifizierung wird gefragt, welche Änderungen der letzten drei Jahre berücksichtigt wurden (Abschnitt 4.12).

Die Klima-Änderung (Amd 1:2024) im Kontext und bei den interessierten Parteien

Sie ist das Einzige, was sich seit 2018 am Normtext geändert hat, und sie gilt bereits. Sie ergänzt zwei Stellen: Bei der Bestimmung des Kontexts ist zu prüfen, ob der Klimawandel ein relevantes Thema ist; bei den Erfordernissen interessierter Parteien ist zu berücksichtigen, dass diese klimabezogene Anforderungen haben können. Mehr steht dort nicht. Die Änderung ist umgesetzt, wenn die relevanten Auswirkungen in die betroffenen Planungs- und Steuerungsprozesse eingeflossen sind; die Dokumentation der Kontextprüfung ersetzt keine erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Frage der Änderung	Was im Hotel dazu gehört (Band)	Unsere Antwort
Ist der Klimawandel ein relevantes Thema unseres Kontexts?	Hitzeperioden in Küche, Wäscherei, Dach und Außenbereich; Extremwetter bei Arbeiten im Freien; Ausfall von Kälte- und Lüftungsanlagen	
Haben interessierte Parteien klimabezogene Anforderungen?	Konzernkunden mit Berichtspflichten; Veranstalter mit Nachhaltigkeitskriterien; Versicherer; Beschäftigte und ihre Vertretung (soweit sie das Managementsystem betreffen)	
Was folgt daraus für den Arbeitsschutz?	Hitzebelastung in der Gefährdungsbeurteilung; Trinkpausen und Pausenregelungen; Ausweichräume; Notfallvorsorge bei Anlagenausfall	
Was folgt daraus NICHT?	Keine Klimastrategie, keine Emissionsbilanz, kein Nachhaltigkeitsbericht — das sind andere Normen und andere Rechtsgebiete	

Geprüft am

Geprüft von

Verweis auf Gefährdungsbeurteilung / Planung

Beispiel (aus dem Band)

Konstanz (Hauptfall, Maßnahme 4): Hitzebelastung in Küche und Wäscherei wird als Kontextthema aufgenommen; klimabezogene Anforderungen zweier Kunden werden geprüft, soweit sie das System betreffen; der Ausfall der Kälteanlage bei Hitzewellen wird als Risiko geführt. Die daraus folgenden Maßnahmen fließen in Gefährdungsbeurteilung und Planung ein.

Angebot zur «neuen Norm» erhalten? Fünf Fragen an den Anbieter

Frage an den Anbieter	Was die Antwort verrät
Auf welche veröffentlichte Fassung beziehen Sie sich, mit Ausgabejahr?	Gibt es keine, ist die Grundlage ein Entwurf
Woher stammt Ihre Kenntnis des künftigen Textes?	Ein Entwurf ist zugänglich; sein Inhalt ist nicht endgültig
Welche Übergangsfrist gilt, und wer hat sie festgelegt?	Vor Veröffentlichung gibt es keine
Was sagt meine Zertifizierungsstelle dazu?	Die Frage beendet die meisten Gespräche — sie ist die einzige verbindliche Quelle
Was genau würde ich am Tag der Veröffentlichung anders machen müssen?	Eine seriöse Antwort lautet: das wissen wir noch nicht

Anbieter / Datum

Antwort der Zertifizierungsstelle (Name, Datum)

Rahmen für einen Umstellungsplan — erst nach Veröffentlichung füllen

Kein Datum vorgeben

Heute ist kein Termin bekannt. Beginn und Dauer einer Übergangsfrist, zusätzliche Auditzeit und der Auditweg werden erst nach Veröffentlichung der neuen Ausgabe von den zuständigen Akkreditierungs- und Zertifizierungsstrukturen festgelegt. Diese Tabelle ist deshalb kein Plan, sondern ein Rahmen: Tragen Sie Daten erst ein, wenn die offiziellen Regeln und die Mitteilung Ihrer Stelle vorliegen. Eine Anpassung an einen Entwurf ist eine Anpassung an etwas, das noch nicht feststeht.

Zeitpunkt	Was geschieht	Was das Haus tut	Datum (laut offiziellen Regeln)
Veröffentlichung	Die neue Fassung erscheint international	Auskunft der Stelle einholen: Frist, Verfahren, Termin	
Nationale Übernahme	Übernahme als nationale Ausgabe	Rechtsverzeichnis und Verweise aktualisieren	
Beginn der offiziell festgelegten Übergangsregelung	Die Akkreditierungsgemeinschaft legt Dauer und Bedingungen fest	Umstellungstermin in den Zyklus einplanen — nicht ans Ende der Frist	
Vorbereitung	Abgleich der Änderungen mit dem eigenen System	Lückenanalyse — jetzt sinnvoll, weil der Text feststeht	
Umstellungsaudit	Meist im Rahmen eines Überwachungs- oder Rezertifizierungsaudits (nicht zugesichert)	Zusatztage klären; sie fallen häufig an	
Neues Zertifikat	Ausstellung mit Bezug auf die neue Fassung	Kommunikation und Verzeichnisse aktualisieren	

Veröffentlichung am

Übergangsfrist: Beginn / Dauer (Quelle)

Zusatztage laut Stelle

Vereinbarter Umstellungstermin

- **Zu überwachen (nach Veröffentlichung):** Genau zwei Dinge: Beginn und Dauer der Übergangsfrist und der vereinbarte Umstellungstermin, der im ersten Drittel der Frist liegen sollte und nicht im letzten.

Was heute zu tun ist — und in jeder Fassung gilt

- ☐ Gefährdungsbeurteilung aktuell und beteiligt halten
- ☐ Rangfolge der Maßnahmen anwenden
- ☐ Vorfälle und Beinaheunfälle untersuchen
- ☐ Wirksamkeit nachweisen statt Durchführung
- ☐ Klima-Änderung im Kontext prüfen

Der Kern überdauert jede Fassung: Die meisten dieser Anforderungen stammen aus dem nationalen Arbeitsschutzrecht, nicht aus der Norm. Eine Revision ändert Formulierungen, Gliederung und Betonungen — nicht, dass jemand um halb sechs eine Last über eine nasse Rampe trägt oder eben nicht mehr.

Was diese Vorlage nicht ist

Diese Vorlage ersetzt weder die Norm noch eine Rechtsberatung, kein Audit und keine Gefährdungsbeurteilung des konkreten Hauses, und sie nimmt das Urteil der Zertifizierungsstelle nicht vorweg; für Ihr Zertifikat ist nur deren Auskunft verbindlich. Sie nennt keine Fristen und keine Pflichten aus einem Entwurf: Ein Entwurf ist nicht bindend. Verbindlich ist die jeweils gültige Fassung von Gesetz und Norm; die Normtexte selbst sind beim nationalen Normungsinstitut zu beziehen.